

Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und der Gesellschafterversammlung der Bremen Airport Handling GmbH zur Anwendung des Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen

Gemäß Ziffer 6.1 des PCGK sollen Geschäftsführung und Aufsichtsrat jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten. Die Bremen Airport Handling GmbH hat keinen Aufsichtsrat, sodass wesentliche Aufgaben des Aufsichtsrates von der Gesellschafterversammlung wahrgenommen werden. Die Flughafen Bremen GmbH als Konzernmutter unterrichtet den Aufsichtsrat der Flughafen Bremen GmbH über alle relevanten Belange der Bremen Airport Handling GmbH.

Der Bericht enthält eine grundsätzliche Aussage zur Anwendung des PCGK, erläutert eventuelle Abweichungen von den Empfehlungen des Kodexes und nimmt zu einigen Kodexanregungen („Sollte/Kann-Vorschriften“) Stellung.

1. Gesellschafterversammlung und Geschäftsführung der Bremen Airport Handling GmbH erklären hiermit gemeinsam, dass der Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen im Geschäftsjahr 2019 (grundsätzlich in allen Punkten mit den unter 2. genannten Ausnahmen) beachtet wurde und zukünftig beachtet wird.

2. Abweichungen vom Kodex sind im Folgenden vollständig benannt.
 - Gemäß Ziffer 5.1.5. soll bei Erstverträgen die Vertragsdauer auf drei Jahre beschränkt sein. Der Geschäftsführervertrag vom 12. Juni 2018 hat eine Dauer von vier Jahren.

3. Die folgenden Anregungen des Kodex' (Sollte/Kann-Bestimmungen) wurden erfüllt:
 - Gemäß 5.1.6 des PCGK kann das Überwachungsorgan fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Der Aufsichtsrat hat aufgrund des komplexen Investitionsvorhabens der Flughafen Bremen GmbH einen Finanz- und Investitionsausschuss gebildet. Die Investitionen der Bremen Airport Handling GmbH werden ebenfalls dem Ausschuss vorgelegt.

Bremen, den 10. Dezember 2019



Gunnar Kaiser
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung



Falk Leuschner
Geschäftsführung